

Die Hungersnot 1813-1817

Autor(en): **Nüssli, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **43 (1968)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Hungersnot 1813–1817

Im zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts herrschte in der Schweiz als Folge der napoleonischen Kriege eine schwere Hungersnot, von der wir uns heute keine Vorstellung mehr machen können. Dem Kriegselend gesellten sich Naturkatastrophen, Krankheiten von Mensch und Vieh, in deren Folge Verdienstlosigkeit bei. Eine soziale Fürsorge in heutigem Stil, Versicherungen gab es damals noch nicht. Die Kornmagazine standen leer. Die Hungersnot nahm in weiten Kreisen der Bevölkerung furchtbare Ausmaße an. Bettlerscharen durchzogen das Land. Im Jahre 1816 zählte man nicht weniger als 122 Regentage und 35 Tage mit heftigem Schneefall. Äcker und Wiesen standen lange Zeit unter Wasser; die Feldmäuse flohen aus ihren feuchten Löchern in die menschlichen Wohnungen. Krankheiten rafften in vielen Dörfern innert eines Jahres bis zu einem Achtel der Bewohner dahin. Überall regten sich Hände, um der schlimmsten Not Einhalt zu gebieten, und manche Gemeinde leistete Unglaubliches. Zum erstenmal wohl wurden in einigen Gemeinden Maßnahmen zur Rationierung des Brotes ergriffen. Verschiedene Kantonsregierungen kauften Reis und Korn in Italien. Die Westschweiz bezog Getreide sogar aus Odessa, Bohnen und Linsen aus Ägypten. Die Hungersnot, die 1813 ihren Anfang nahm, erreichte ihren Höhepunkt im Winter 1816/17. Die aargauische Regierung ordnete im Februar 1817 an, daß sowohl im Kanton wie auch in jedem Bezirk eine außerordentliche Armenkommission gebildet werde, bestehend aus dem Armeninspektor, dem Bezirksverwalter und den Pfarrgeistlichen des Bezirks. Die Aufgabe dieser Kommission bestand darin, den Zustand und die Bedürfnisse der Armen zu erheben, zur Errichtung von Suppenanstalten die nötige Anleitung zu geben und Vorschläge zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Gemeinden zuhanden der Armenkommission des Kantons zu machen, damit die Regierung das ihrige aus den Staatsmagazinen beitragen könnte.

So wurde denn der damalige Pfarrer Stockmann in Wohlenschwil durch Oberamtmann Dorer eingeladen, sich auf dem Rathause in Baden einzufinden, um an den Beratungen der außerordentlichen Armenkommission teilzunehmen. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß die Stadtgemeinden Baden und Mellingen mit Hilfe ihres Armenfonds in der Lage waren, allen notwendigen Bedürfnissen ihrer Armen gerecht zu werden und daß anderseits verschiedene Landgemeinden – auch Büblikon, Mägenwil-Eckwil und

Wohlenschwil – durch die im Frühjahr des Vorjahres bewerkstelligte Verteilung früher unbenützter Gemeindegüter und durch zweckmäßig geleitete Bepflanzung derselben, den Bedarf an notwendigsten Lebensmitteln für ihre armen Mitbürger gesichert hatten.

Trotzdem enthüllte sich in einzelnen Ortschaften eine bedrohliche Zukunft, insbesondere in den Pfarrgemeinden Siggenthal, Rohrdorf, Bergdietikon und Wohlenschwil. Den Gemeinden Stetten und Tägerig mit Büschikon, ehemaligen Herrschaften der Stadt, ließ Mellingen weitgehende Hilfe zukommen. Der Gemeinderat von Büblikon gab folgende Schilderung der Lage: «Die Notharmen in unserer Gemeinde bestanden im Oktober 1816 nur aus fünf Personen, welche von der freiwilligen Steuer, so eben dazumahl ist gesamlet worden, bis dahin unterstützt worden sind. Die Steuer, welche damals ist gesamlet worden, ist bestanden aus Erdäpfel 12 Viertel (etwa drei Doppelzentner), an Kernen (Weizen) 1 Viertel, an Gält 7 Franken. Schon zu selber Zeit erklärten sich 13 Personen für Unterstützung, welche aber dazumahl nicht für Arme anerkannt worden sind. Allein aber sind jetzt von den 13 bemelten Personen wieder neune unter die Klassen der Armen zu zellen, so daß jetzt die Notdürftigen, welche ein Almosen bedürfen, aus 14 Personen bestehen. Indessen aber ist die gefallene Steuer unterm 11. Oktober 1816 alle Wuchen zu Portionen weis an die fünf Notharme ausgeteilt worden, so daß nichts im Vorrat ist. Und wiederum eine Steuer freiwillig einzusamlen fällt umsomehr schwer, weil jeder der Vermöglichen gar nichts Vorrätiges im Besitz hat, und so mithin jeder das seinige für ihn selbst gebraucht.»

Ein noch schlimmeres Bild ergab die Darstellung des Gemeinderates Wohlenschwil. Ein Verzeichnis der Armen umfaßt acht Familien mit 51 Personen, wozu noch acht verkostgeldete Kinder kommen. «Und der Zins des Armen-guetts beträgt nur 40 Franken, genug circa für Schullohn der armen Kinder. Zur Unterstützung sind in allem Vermögliche 10, alle übrigen haben mit eigener Not zu kämpfen, unter diesen sind auch Hausarme, also wenigstens ein Drittel wirklich Arme. Das Gemeindeguetts besteht nur in Waldung, worauf Schulden haften 2500 guete Gulden. Dann fiele letzten Christmonat eine Steuer für unsere Armen 32 Viertel Erdäpfel, an Kernen 1 Viertel, an Gelt 1 Gulden, welches schon aufgebraucht. 20 Viertel sind im Vorrath für Samen der Armen. Bewilligt von der Gemeinde 200 Viertel. Aber der Drang der Armen, welche alles übereilt verschlungen hätti, machte es unrathsam. So ist den Armen also erlaubt, täglich Almosen einzuziehen in der Gemeind.» Pfarrer Stockmann mußte nun in Verbindung mit den Ortsvorgesetzten und andern achtbaren Bürgern seiner Pfarrei einen vollständigen Beschrieb über den Zustand der Armen und ein genaues Verzeichnis vorhandener Unter-

stützungsmittel jeder der vier Ortschaften ausfertigen und den Unterhalt der Armen und die Bepflanzung ihrer Güter im laufenden Jahr veranlassen, wobei nach Maßgabe der Anzahl über die erforderlichen Lebensmittel sowie notwendigen Saatartikel Antrag an die außerordentliche Kommission zu stellen war. Die Vorgesetzten und Gemeindebürger hatte er eindringlich an ihre Pflicht zu mahnen, den Armen zu helfen, und ihnen zu sagen, daß die Lebensmittel, wenn solche nicht durch milde Gaben aufgebracht werden könnten, auf dem Weg über die Besteuerung der Vermöglichen beschafft würden. Die Früchte dieser gutdurchdachten Hilfsmaßnahmen blieben nicht aus. Die Vorkehrungen des Staates wirkten befruchtend auf die Verdienstmöglichkeiten. Als ein Beispiel möge der Bezug von Reis und Korn aus Italien dienen: Da die Zahl der Saumtiere zum Transport nicht hinreichte, trugen Männer und Frauen, ja selbst Kinder die schweren Lasten über die Alpenpässe. Zahlreiche Verdienstlose aus unserer Gegend gingen in die Innerschweiz und brachten von Zeit zu Zeit ihren dort erworbenen Verdienst nach Hause. Aber es scheint, daß manche der Unterstützten sich allzusehr auf die öffentliche Hilfe verließen und sich daran gewöhnten, was aus einem Schreiben von Oberamtmann Dorer an den Gemeinderat Wohlenschwil vom 27. Mai 1817 hervorgeht, das zum Schlusse als charakteristisches Zeitdokument noch wiedergegeben sei:

«Wenn in vorgewalteten, wegen hohem Preis der Lebensmitteln und wegen Verdienstlosigkeit drückenden Zeiten die Bürgervereine des Amtsbezirks Baden, ihre Armen und hilfsbedürftigen Mitbürger mit achtbahrer Anstrengung und bedeutenden Umkosten unterstützt haben, so gebieten die zum Teil veränderten Zeitumstände, auch das Wohl der Ortsbürgerschaften ins Auge zu fassen, und nicht ferners zu dulden, daß ihre Mildtätigkeit von jenen Menschen in Anspruch genommen und erschöpft werde, die nun mehr ihr eigenes Auskommen finden mögen. – Die Arbeiten in Feld und Gewerben, sind in gegenwärtigem Zeitpunkt vielfältig vorhanden. Jeder Tätige findet Verdienst, Brot und Nahrung, wenn er nicht böswillig dem menschenfreundlichen Nachbar zur Last bestehen will. Es ist daher strenge darauf zu wachen, daß der Müßiggang nicht eingreife. In dieser Hinsicht wird sämtlichen Gemeinderäthen zur besondern Pflicht gemacht, ohnverzüglich die Einleitung zu treffen, daß jene Klasse der Menschen, welche erwachsen, gesund und stark und zur Arbeit tüchtig sind, von allen weitern Unterstützungen gänzlich ausgeschlossen werden. Nicht minder sorgfältig sollen die Gemeinderäte darauf achten, daß die Nichterwachsenen zur Arbeitsamkeit angewöhnt werden, weil Trägheit und Müßiggang die Menschheit schänden und mit den gräßlichsten Lastern aller Gattung überhäufen.»

Albert Nüssli